



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Frau Bundesrätin

Karin Keller-Sutter

Bernerhof

3003 Bern

Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Genehmigung der revidierten Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte sowie zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-G, SR; 653.1 und AIAV; 653.11) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat schliesst sich den Ausführungen der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) an. Mit der Einführung des neuen AIA-Standards für Kryptowährungen und der Anpassung des AIA-Standards für Finanzkonten kommt die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt. Die Umsetzung des AIA über Kryptowerte als internationaler AIA-Standard ist überdies ein folgerichtiger Schritt im Sinne einer Fortsetzung der von der Schweiz eingeschlagenen Strategie im Zusammenhang mit dem AIA über Finanzkonten.

Im Erläuternden Bericht (S. 82) wird darauf hingewiesen, dass sich aus dem AIA über Kryptowerte für Bund und Kantone aus bisher un versteuertem Vermögen ein Potenzial für Mehreinnahmen ergibt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass über den AIA nur transaktionsbasierte Meldungen ausgetauscht werden, jedoch keine Informationen über den Vermögensstand per Ende Jahr wie dies heute beim AIA über Finanzkonten der Fall ist. Der Regierungsrat erachtet diese Situation als sehr unbefriedigend. Die Meldungen werden für die Kantone nur von geringem Nutzen sein. Die im Bericht erwähnten Mehreinnahmen können daher nur mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand erzielt werden. Der Bund wird aufgefordert, dies bei der nächsten Überarbeitung des AIA über Kryptowerte entsprechend einzubringen.

Zudem wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass kantonale Steuerbefreiungsverfügungen gemäss Artikel 56 Buchstabe g oder h DBG oder ein Eintrag in einem öffentlich zugänglichen kantonalen Verzeichnis als Voraussetzung im Sinne von Artikel 3 Absatz 9^{bis} AIAAG genügen müssten. Der Regierungsrat begrüsst deshalb eine entsprechende Anpassung des Wortlauts von Artikel 3 Absatz 9^{bis} VE-AIAAG im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. September 2024

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor
 
Christian Arnold Roman Balli

Beilage:

- Stellungnahme der FDK vom 5. Juli 2024 zur Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernhof
3003 Bern

Bern, 5. Juli 2024

Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV). Vernehmlassungstellungnahme

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Mit Brief vom 15. Mai 2024 haben Sie die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich an seiner Sitzung vom 5. Juli 2024 mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Mit der Einführung des neuen Standards für den AIA über Kryptowerte und der Anpassung des Standards für den AIA über Finanzkonten kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt. Die Einhaltung internationaler Standards im Steuerbereich ist Bestandteil der Strategie des Bundes zur Sicherstellung des Zugangs zu internationalen Märkten für die Schweizer Wirtschaft. Die Umsetzung des AIA über Kryptowerte als internationaler AIA-Standard ist überdies ein folgerichtiger Schritt im Sinne einer Fortsetzung der von der Schweiz eingeschlagenen Strategie im Zusammenhang mit dem AIA über Finanzkonten. Mit dem neuen Standard werden Lücken im Dispositiv zur Sicherstellung der internationalen Steuertransparenz geschlossen, die in Folge der Entwicklung der Finanzmärkte über die letzten Jahre entstanden sind. Zudem wird die Gleichbehandlung traditioneller Finanzinstitute und Vermögenswerte mit Kryptowerten und Anbietern von Kryptodienstleistungen sichergestellt. Der FDK-Vorstand bedauert aber, dass keine Angaben über den Vermögensstand per Ende Jahr ausgetauscht werden, wie dies heute beim AIA über Finanzkonten der Fall ist. Die Meldungen werden daher für die Kantone nur von geringem Nutzen sein. Der Bund wird aufgefordert, dies bei der nächsten Überarbeitung des AIA über Kryptowerte entsprechend einzubringen.

Der FDK-Vorstand stimmt dem Massnahmenpaket grundsätzlich zu und verweist für spezifische Anliegen und Anträge auf die Stellungnahmen der einzelnen Kantone.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK